

Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford.

für Stadt



und Land

Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83.
Postfachkonto Hannover 5796.

Die Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: 1/2 jährlich 2.40 M., bei Postbezug 2.40 u. Postgeld.

Ausgabe B: m. „Aus großer Zeit“ 45 Pf. mehr. Preis der 1. Spalte. Kleinzeile 1/2. Stadt u. Landkreis Herford, Deynhausen u. Amt Rehme 20 Pf. sonst 30 Pf. Reklamen die Seite 1 M.

General-Anzeiger f. Stadt u. Landkreis Herford

Ämtlicher Anzeiger f. Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 40

Herford, Sonnabend, den 16. Februar

1918

Stärke über Belgien.

Die Reue der unserer Gegner zu wissen, was wir mit Belgien vorhaben, ist bekanntlich grenzenlos. Das ist an sich nicht verwunderlich, aber immerhin seltsam deshalb, weil die deutsche Reichsregierung es an klaren Darlegungen ihrer Absichten auf Belgien nicht hat fehlen lassen. Man darf es darum als ein besonderes Entgegenkommen kennzeichnen, wenn die „Germania“ gewiss nicht offiziell, aber doch immerhin die Meinung der Reichsregierung richtig auslegend, im Anschluß an die Verfallener Kriegserklärung und die letzte Rede Lloyd Georges, durch die abends sehr deutlich der Annegationswille der Entente zum Ausdruck gekommen ist, schreibt: „Es scheint uns angebracht zu sein, daß nur eine Erklärung der Richtung von der Integrität des deutschen Reichs wie der uns verbündeten Staaten seitens unserer Feinde uns veranlassen kann, über die Wiederherstellung der vollen Unabhängigkeit Belgiens unversichert eine Versicherung abzugeben. Das erste ist die unerlässliche Voraussetzung des letzteren, die sich ganz natürlich aus der Entwicklungsgeschichte des Kriegs ergibt: In der Notwehr, um unsere Existenz zu verteidigen, sind wir in Belgien einmarschiert und über seine Grenzen hinaus nach Frankreich vorgezogen. Das war nicht nur unser gutes Recht, sondern eine heilige Pflicht gegen uns selbst, die durch die Gesetze des Naturrechts ohne weiteres gestützt wird. Der Notstand aber, aus dem heraus wir so handeln mußten, und so handeln dürfen, besteht fort, solange die feindlichen Absichten gegen uns nicht klar und unzweideutig ausgegeben sind. Erst wenn unser Notstand beseitigt ist, kann davon die Rede sein, daß wir die ihm entspringenden Rechte aufgeben sollen. Ja, mehr noch, das selbe Naturrecht, das uns die Notwehr gestattet, würde uns dazu zwingen.“

Es ist so vollkommen in die Hand unserer Feinde gegeben, Stärke über Belgien in jedem gewünschten Umfang zu erzielen. Sie brauchen nur den ersten, notwendigen Schritt auf ihrer Seite liegenden Schritt zu tun, dann ergibt sich alles weitere von selbst. Es hat dabei niemand auf der Gegenseite zu befürchten, daß wir die Konsequenzen daraus nicht ziehen würden. Der erste Versuch würde das beweisen.“ — Danach hätten nunmehr die feindlichen Staatsmänner das Wort.

Vermutungen über die Westfront.

16. Berlin, 15. Febr. Stegemann führt im „Reiner Rund“ vom 10. Februar, laut „M. Z.“, a. a. aus: Die Verbündeten benutzen zweifellos die letzte britische, amerikanische Verstärkungen heranzuziehen. Es ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß die Amerikaner mit etwa fünf Korps in der Kampflinie eingegriffen sind und dazu ihre aufgestellte reguläre Armee verwendet haben. Wieviel von den zunächst neu gebildeten 17 Infanteriekorps bereits nach Frankreich verlegt worden könnten, entzieht sich der Beurteilung. Es bleibt aber zu sagen, daß diese neuen Formationen schwerlich schon voll operationstüchtig sind. Da Verding einen Frontabschnitt übernommen hat und die Engländer ihre Front verlängert haben, ist die französische Geesleistung in der Lage, den ihr verbleibenden Frontteil stärker zu belegen. Auf deutscher Seite sind die Vorbereitungen zum großen Zusammenstoß wahrscheinlich der Vollendung nahe. Sie umfassen nach ungewissen Angaben die ganze Westfront und den rückwärtigen Raum bis zum Rhein, und es ist nicht anzunehmen, daß diplomatische Aktionen sie noch wesentlich beeinflussen. — Wenn es zur Offensive kommt, und ob die englisch-französische Geesleistung noch Zeit hat, das Wagnis zu unternehmen, dem deutschen Generalangriff störend vorzugreifen, läßt sich nicht sagen. Sicher ist nur, daß eine neue Offensive auf günstiges Wetter angewiesen ist und daß sie nicht kurz nach der Entfesselung stehen bleiben darf.

16. Frankfurt a. M., 15. Febr. Aus Basel wird der „Kff. Bzg.“ gemeldet: In der Lyoner „Nordwestliche“ wird das französische Publikum darauf vorbereitet, daß in den nächsten Tagen an der Westfront eine große Offensive des Verbandes bevorsteht. Die von den letzten Tagesberichten des französischen Hauptquartiers gemeldeten lokalen Vorstöße seien nur die Vorzeichen einer allgemeinen Offensive. Man nennt auch das Datum des Beginns der Offensive, nämlich den Jahrestag der Schlacht von Verdun.

Schwedische Verhandlungen mit Trost

16. Berlin, 15. Febr. Die Tätigkeit der nach Petersburg gesandten deutschen Kommission führt in der letzten Zeit auf immer größere Schwierigkeiten. Unterredungen mit den maßgebenden Persönlichkeiten, ohne die nach Lage der derzeitigen Verhältnisse in Petersburg ein Fortgang der Verhandlungen nicht zu erzielen ist,

werden den Mitgliedern der deutschen Kommission dadurch unmöglich gemacht, daß die russischen Kommissare, insbesondere Trostky und Lenin, andere dringende Geschäfte vorschützen. Bald ergeben sich diese, bald jene Gründe für die Verzögerung der Verhandlungen. Nachdem sich nun in den letzten Tagen auch noch der schwerverwundene Fall ereignet hat, daß in einer der deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen betreffenden Angelegenheiten die russische Regierung eine von ihr gegebene Zusage am nächsten Tage wieder zurückgenommen hat, entsteht ernstlich die Frage, ob die weitere Anwesenheit der deutschen Kommission in Petersburg unter den derzeitigen Verhältnissen noch Zweck hat.

Neue Kruken in Petersburg

11. Stockholm, 15. Febr. Die in Moskau erscheinende „Gazeta Polska“ berichtet aus Petersburg, daß dort trotz aller strengen Maßnahmen die Kruken und die Prognose täglich wiederkehren. Das revolutionäre Komitee gab den Befehl aus, die Spiritus- und Alkohollieferungen gründlich zu untersuchen und die vorhandenen Bestände zu vernichten. In letzter Zeit sind an den Folgen von Alkoholvergiftung 20 Personen gestorben. Während der Kämpfe mit der Roten Garde, die die Bevölkerung an dem Ausbruch von Epidemien verhindern wollte, sind 30 Personen gestorben und über 100 verwundet worden. Die Rote Garde ist völlig machtlos, da die Milizener nicht nur mit Gewehren, sondern auch mit Maschinengewehren bewaffnet sind. Die Petersburger Garnison ist völlig demoralisiert. Man kann seinem Regiment mehr trauen. Die Rote Garde hat eine furchtbare Schlacht mit dem Semenovskij-Regiment durchzuführen müssen, das ein großes Maß Spirituosen nach der Kaserne gebracht hatte. Beide Teile erlitten schwere Verluste. Die empörten Soldaten wollen das Smolny-Institut, die Residenz der Bolschewisten fällen. Viele betrunzene Soldaten erkrankten in der Wewna. Die Situation wird als bedrohlich bezeichnet.

Die Revolutionsarmee.

Genf, 15. Febr. „Petit Parisien“ meldet aus Petersburg: Der Kongress der Sowjets beschloß, die Stärke der russischen Revolutionsarmee auf vorläufig 1/2 Million Mann festzusetzen.

Sozialdemokratische Abgabe an die Bolschewiki.

Der „Vorwärts“ veröffentlicht heute an leitender Stelle einen von Otto Baumb verfaßten Artikel „Die Bolschewiki und wir“, in dem nachgewiesen wird, daß durch die Bolschewistische Erklärung in Brest-Litowsk, also durch die Schuld der Russen, eine unklare und unbefriedigende Lage geschaffen worden sei. Die faktisch unbekannte Persönlichkeit Klabes wird durch Hinweis auf seine Rolle innerhalb der deutschen Sozialdemokratie scharf beleuchtet und hervorgehoben, daß Klabes in dem Organ der Bolschewistischen Regierung, in der „Iswestia“, offen geschrieben habe, daß die Friedenspolitik der russischen Revolution auf die Herbeiführung der europäischen Revolution gerichtet sein müsse. „Deshalb“, so wird weiter erklärt, „muß hier den russischen Bolschewisten mit aller Deutlichkeit gesagt werden, ihre Hoffnung auf eine baldige gewaltsame Revolution in Deutschland ist ein Irrtum.“ Wir als Sozialdemokraten verurteilen diese Gewaltmethoden der Bolschewiki auf das schärfste. ... Was die Bolschewiki in Anspruch nehmen, ist weder Sozialismus noch Demokratie, es ist vielmehr gewalttätiger Diktatorismus und Anarchie. Deshalb müssen wir zwischen den Bolschewiki und uns einen klaren, scharfen Trennungsfriede ziehen.“

Der bedeutendste englische Militärkritiker verhaftet.

16. Berlin, 15. Febr. Aus London wird, laut „M. Z.“, gemeldet, daß der bekannte Militärkritiker Oberst Repington unmittelbar nach der Ankündigung Valfours im Unterhaus über die projektierte Verfolgung des Obersten wegen seines Verstoßes gegen das Reichsverteidigungsgesetz verhaftet worden ist. Die Festnahme erregte in politischen und militärischen Kreisen Londons ganz außerordentliches Aufsehen. Die wirkliche Ursache ist in dem Kampf Repingtons gegen die militärischen Maßnahmen des Kriegskabinetts zu suchen. Da der Oberst in alle militärischen Ereignisse, die sich in den letzten beiden Jahren hinter den Kulissen abspielten, eingeweiht war und zur Begründung seiner Haltung mit Enthüllungen drohte, hielt es die Regierung für angebracht, den Presseschuß des Militärkritikers vollständig zu unterbinden.

16. Haag, 15. Febr. Holländische Blätter zufolge, wird der englische Generalkommandant Sir William Robertson am Sonnabend vor dem Untersuchungsrichter als Zeuge in dem gegen den Obersten Repington angestrengten Prozeß vernommen werden.

Bericht des Hauptquartiers

15. Febr. Großes Hauptquartier, 15. Febr.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In einzelnen Abschnitten Artillerie- und Minen-tätigkeit. Abteilungen eines Matrosen-Regiments brachten von einem Erkundungsvorstoß gegen die belgischen Linien südlich von Mannefensbere 2 Offiziere und 26 Mann gefangen zurück.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Nordwestlich und östlich von Reims rege Erkundungstätigkeit des Feindes. In der Gegend von Prunay und südlich von Targue entwickelten sich lebhaft Artilleriekämpfe.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Die Gefechtsintensität lebte im oberen Elsass zeitweilig auf.

Im Januar beträgt der Verlust der feindlichen Luftstreitkräfte an den deutschen Fronten

20 Jagdflugzeuge und 121 Flugzeuge.

von denen 67 hinter unseren Linien, die übrigen jenseits der gegnerischen Stellungen erkennbar abgesetzt sind.

Wir haben im Kampf 68 Flugzeuge und 4 Jagdflugzeuge verloren.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Indenborff.

Abendbericht.

16. Berlin, 15. Febr. Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Wiener Bericht.

Wien, 15. Febr. Ämtlich wird gemeldet: Keine besonderen Ereignisse.

Der Chef des Generalstabes.

Erfolge deutscher Torpedoboote zwischen Calais und Dover.

16. Berlin, 15. Febr. (Ämtlich.) In der Nacht vom 14. zum 15. Februar griffen unsere Torpedoboote unter der Führung des Kommandanten Kapitänleutnants Heinecke die starke Bewachung des Englischen Kanals zwischen Calais und Dover und Grimsby-Pollstone überfallen an. Ein großes Bewachungsschiff, zahlreiche bewaffnete Fischdampfer und mehrere Motorschiffe wurden zum Kampfe gestellt und größtenteils vernichtet.

Unsere Torpedoboote erlitten dabei keine Verluste und Beschädigungen. Sie sind vollständig zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Der U-Boot-Bericht.

16. Berlin, 15. Febr. Bei starker Bewachung und Gegenüberstellung verjagten unsere U-Boote im Ärmelkanal gestern 19 000 Bruttoregistertonnen feindlichen Schiffsraumes. Unter den vernichteten Schiffen, von denen die meisten tief beladen waren, befanden sich zwei große Dampfer von 6000 Tonnen, deren einer ein Tankschiff war.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Die Verhandlungen im englischen Unterhaus über den U-Bootskrieg richteten den Blick auf die unter der Regierung befindlichen der Schiffsahrt sich vollziehenden Abnahme des britischen Seeverkehrs von den Häfen der englischen Ostküste nach denen Irlands und der Westküste. Die U-Bootsgefahr vor der Themse mündung hat einen solchen Grad erreicht, daß in der englischen Presse das allerdings amtlich widerwärtige Gerücht von der Schließung des Londoner Hafens mit großer Bestimmtheit auftreten konnte. Das „Journal of Commerce“ stellt unter dem 31. 1. fest, daß neuerdings ein Viertel der gesamten Lebensmittellieferung Großbritanniens aus oder über irischen Häfen kommt, den wo sie in Lastenfahrzeugen zu den weiter östlich gelegenen Verbrauchsplätzen überführt wird. Unter Hinweis auf die sich hierbei häufig ereignenden Torpedierungen trifft das Blatt den englischen Schiffsahrtsdirektor Monney sehr heftig an, weil er erklärt habe, dank der Geleitzüge würden Lebensmittellieferungen so gut geschützt, daß an Weizen im September 1917 nur (1) 3,3 Prozent monatlich (1) verloren gingen. Das genannte Fachblatt erklärt diese mit dem tatsächlichen Verlust und mit dem

Lebensmittelmangel in England offensichtlich in Widerspruch stehenden Erklärung Monneys durch die bekannte Tatsache, daß Geleitzüge nur auf Eigenfahrern Anwendung finden, nicht aber in der Küstenschiffahrt und im Verkehr mit England. Dieses Erklärungs gibt wieder einmal einen Begriff von dem Wert amtlicher englischer Erklärungen.

Nur das gleiche Wahlrecht für die Regierung annehmbar.

An der Spitze der Freitag-Knummer bringt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ eine als amtlich gekennzeichnete, keinen Zweifel lassende und durchaus eindeutige Erklärung zu Gunsten der Wahlrechtsvorlage. Diese Erklärung ist umso bemerkenswerter, als sie sich zugleich gegen jene Auffassung wendet, die darauf bedacht seien, den glücklich überwundenen Streit gegen das Kommen des allgemeinen gleichen Wahlrechts auszuhebeln zu wollen. Noch am Dienstag schrieb die „Kreuzzeitung“ im Anschluß an die beiden bekannten Erklärungen von Hertling und Friedberg, daß man sich der Befürchtung nicht erwehren könne, daß dadurch den Traktziehern der Streikbewegung Gelegenheit gegeben wurde, sich mit einem nachträglichen Erfolg ihres landesverräterischen Unternehmens zu brüsten. Ungeachtet solcher Angst- und Beruhigungstaktik sagt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“: „Weil der Entschluß zur Wahlreform auf dem Kriegsergebnis selbst, auf seiner jetzt allgemein-politischen Beurteilung begründet ist, darum können ihn auch einzelne innerpolitische Ereignisse nicht erschüttern. Bei den Erörterungen über den misslungenen Streikversuch hat man vielfach die Streikbewegung mit der Wahlrechtsfrage in dem einen oder anderen Sinne in Zusammenhang gebracht. Die Staatsregierung erkennt keinerlei Zusammenhang an.“ Es wird dann weiter darauf hingewiesen, daß die preussische Staatsregierung sich selbstverständlich ebenso wenig wie sie sich durch den Streik von ihrer Ansicht, das Wahlrecht zu erneuern, abbringen lasse, auch durch Streik und ähnliche Butsche nicht zu Schritten verleiten lassen werde, die sie nicht von vornherein für richtig erkannt hat. Aber: wie die überwältigende Mehrheit der deutschen Arbeitererschaft an Pflicht und Arbeit an Dienst für das kämpfende Vaterland auch während der Streiklage festgehalten habe, so sei auch das Vertrauen zum Volk, auf dem die Wahlrechtsvorlage ruhe, unerschütterlich geblieben. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ fährt dann damit fort, mit nicht mißzuverstehender Deutlichkeit festzustellen, daß die Staatsregierung entschlossen ist, nur einem Verhandlungsergebnis zuzustimmen, das auf dem Boden der Regierungsvorlage ruht und sie erwartet, daß ein solches Ergebnis auf dem Wege der Verständigung erreicht wird. Die preussische Staatsregierung verkennt keineswegs die Gefahr, die von den bisher herrschenden Parteien verlangt werden; aber sie fordert Opfer, wenn sie auch zugibt, daß sie nicht leichten Herzens zu bringen sein werden. Um auch den geringsten Zweifel an ihrem Willen zu entfernen, fährt sie fort: „Nach den Erklärungen der Staatsregierung ist es selbstverständlich, daß sie zur Anwendung der besonderen Mittel, die die Verfassung an die Hand gibt, schreiten wird, wenn es unvermeidlich und notwendig wird zur Erreichung des Zieles.“ Zum Schluß betont die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“: „Daß die nächsten Wahlen, d. h. die ersten Wahlen nach Friedensschluß, nach dem neuen Wahlrecht vor sich gehen sollen.“ Damit ist denn wohl ein entscheidender Niesel vor alle etwaigen noch geplanten Verschleppungsversuche geschoben. Damit ist wohl zugleich dem schon eingebrachten konservativen Antrag, der ausnahmslos durch Zufallstümmen für Lebensalter, Vermögen, Einkommen, selbständige Erwerbstätigkeit, Grundbesitz und Schulbildung das gleiche Wahlrecht „qualifizieren“ will, der es aber in Wirklichkeit ins Unbrauchbare umwandelt, von vornherein der Garaus gemacht.

Berichtigung. Nicht für das gleiche Wahlrecht hat sich der Ausschuss ausgesprochen, wie

gritern irrthümlich in einer Ueberschneidung ge-
lagert, sondern für das allgemeine Wahlrecht im
Sinne des § 1 der Vorlage.

Herford und Minden- Ravensberg.

16 Februar.

Mittel zur Verrechnung der Fettverrechnung.

Man schreibt uns aus Münster: Die gleichmäßige
Verrechnung der Bevölkerung mit Fett muß eine erste
Aufgabe unserer Ernährungspolitik sein. Die Abper-
lung vom Auslande, der Rückgang der tierischen Fett-
produktion bedingt durch die Abschachtung der Schweine
und den Rückgang der Milchproduktion zwingen uns,
unsere heimische Pflanzenfettproduktion zu erhöhen.
Das ist möglich durch

Vergrößerung der Anbaufläche für Oelbäume.

Der früher in Deutschland blühende Oelstrauchbau ist
durch die ausländische Konkurrenz fast vollständig ver-
drängt worden. Es liegt an uns selbst ihn wieder zu
heben. Für die Frühjahrsaussaat stehen verschiedene
Oelbäume zur Verfügung, die für den heimischen An-
bau auf größeren oder kleineren Flächen geeignet sind.
Da in diesem Sommer Saathäfer oder andere Sommer-
getreidearten sehr knapp sind und in vielen Wirtschaften
zur Bestellung der zur Verfügung stehenden Fläche nicht
ausreichen würden, so empfiehlt sich aus diesem Grunde
der Anbau von Sommerbäumen, durch welche im Gegen-
satz zu vielen anderen Kriegerjahresmitteln nicht nur der
einzelnen Wirtschaft, sondern auch der Allgemeinheit
ausserordentlich gebietet wäre. Bisher ist in jedem Kriegs-
jahr gelungen, den deutschen Oelstrauchbau zu ver-
doppeln, in diesem Jahr aber mühte er verdrei- und ver-
vieracht werden, um das fehlende tierische Fett zu er-
setzen und man braucht nicht zu befürchten, daß dadurch
die Anbaufläche anderer wichtigerer Früchte, wie Ge-
treide und Kartoffeln merklich verkleinert wird. Einen
sehr wirksamen Anreiz zur Vermehrung des Oelstrauch-
anbaues bilden auch die guten Preise für alle Oelfrüchte
und weiter kommt hinzu, daß der Oelstrauchbauer mit
Stichschneidern und Oelbäumen beliefert wird. Den Oel-
saatenanbauern wird auch im Verhältnis zur abge-
führten Menge Speiseöl für den eigenen Gebrauch
zurückgestellt, bezw. Oelbäume zur Erzeugung von Oel für
den eigenen Haushalt belassen. Wer Anbauverträge für
den Anbau von Sommerbäumen (Küben, Mohn, Lein-
dottter und Senf) mit dem Kriegsausbruch für pflanzliche
und tierische Oele und fette, Berlin abschließen will
wende sich an die Westfälische Central-Genossenschaft,
Münster i. W.

Reichsschatzanweisungen. Neben den Kriegs-
anleihen bilden die Reichsschatzanweisungen das
wichtigste Mittel zur Geldbeschaffung des Reiches
für die Kriegführung. Vom Publikum werden sie
zur vorübergehenden Anlage von Geldern benutzt.
Die Vorzüge der Reichsschatzanweisungen beträgt
ein bis drei Monate. Nach Ablauf dieser Frist er-
hält der Geldgeber sein Geld zurück, er kann jedoch,
wenn er es noch nicht braucht, die Schatzanweisungen
auf die gleiche kurze Frist beliebig oft verlan-
gen lassen. Die Schatzanweisungen lauten auf
runde Beträge von 500 M., 1000 M., 1500 M. usw.
bis zu beliebiger Höhe. Die Zinsvergütung auf
diese Wertpapiere beträgt 4 1/2 %. Sie erhöht sich
jedoch auf 4 1/2 %, wenn der Käufer sich verpflichtet,
Geld später zur Zeichnung auf die voraussichtlich
im Frühjahr 1918 zur Auslegung kommende achte
Kriegsanleihe zu verwenden. Bestellungen nimmt
die Reichsbank entgegen, die auch nähere Auskunft
erteilt.

Kriegslehrgänge der Landwirtschaftskammer.
Zur weiteren Aufklärung der Landwirte über die
Erfordernisse der Kriegswirtschaft veranstaltet die
Landwirtschaftskammer der Provinz Westfalen
Kriegslehrgänge in Paderborn am 3., Herford
am 6., Münster am 7. und Ravensberg am 8. März.
Die Vorträge betreffen hauptsächlich die Ernäh-
rungswirtschaft und die Förderung des Gemüse-
baues.

Der Postfachverkehr des Reichspostgebietes hat
sich nach dem jetzt erscheinenden Geschäftsbericht 1917
sehr erfreulich entwickelt. Die Zahl der Postfachkunden
ist von 148 918 (Ende 1916) um 40 514 auf 189 432 (Ende
1917) gestiegen. 64 vom Hundert der Postfachkunden
sind gewerbliche Unternehmungen und Kaufleute. Der
Gesamtumsatz betrug 1917 rund 97,159 Milliarden M.,
das sind gegen das Vorjahr 33,677 Milliarden M., oder
33 vom Hundert mehr. Bargeldlos wurden 72,334 Mil-
liarden M., oder 74,45 vom Hundert des Gesamtumsatzes
beglichen. Das Guthaben der Postfachkunden hat von
464 Millionen M. (Ende 1916) auf 726 Millionen M.
(Ende 1917) also um rund 260 Millionen M. zuge-
nommen. Das durchschnittliche Guthaben eines Post-
fachkunden belief sich 1917 auf 3398 M., dasjenige aller
Postfachkunden im Durchschnitt auf 695 Millionen M.
Die Gesamtentnahmen der Reichspost aus diesem Ver-
kehr betrugen 34 Millionen M., davon entfielen 11
Millionen M. auf die Gebühren und 22 Millionen M. auf
die Zinsen.

Sonabänder Bank. In der gestrigen Aufsicht-
ratsitzung wurde vom Vorstande der Geschäftsabteilung
für 1917 vorgelegt. Bei einem Gesamtumsatz von
1 969 018 925,08 M. (1916 = 1 674 278 497,23 M.) wurde
ein Reingewinn von 1 714 078,90 M. (1916 = 1 436 677,03
M.) erzielt. Es soll der Generalversammlung folgende Ver-
teilungsanträge vorgelegt werden: Dividende 7 1/2
Proz. 1 087 500.— M. (1916 = 1 015 000.— M.),
Zuweisung zur Sonder-Rücklage 200 000.— M. (1916
= 105 555,55 M.), für gemeinnützige Zwecke 15 000.— M.
(1916 = 15 000.— M.), Vortrag auf neue Rechnung
292 535,70 M. (1916 = 301 121,48 M.).

Die Jahreshauptversammlung des Vereines
zur Fürsorge entlassener Gefangener tagte gestern
unter dem Vorsitz des Herrn Strafsanktionsdirek-
tors Philler im Hotel Rhode. Nach der Begrü-
ßung widmete der Vorsitzende dem verstorbenen
I. Vorsitzenden Herrn Geheimen Justizrat Vossle
einen überaus schönen Nachruf. Nach dem Be-

richt des Schriftführers, des Herrn Pfarrrer Cronme,
zählt der Verein in den einzelnen Ortsgruppen
des Kreises rund 520 Mitglieder. Unter den Orts-
vereinen entfaltete besonders Bünde eine recht
gegenwärtige Arbeit. Die Hilfe des Vereines wurde
im letzten Jahre weniger in Anspruch genommen;
6 Familien konnten mit Naturalien und Mietbe-
hilfen unterstützt werden. Ein recht erfreuliches
Bild gab auch der Kassenabluß. Reiche Bestände
blieben für die großen Aufgaben nach dem Kriege
zur Verfügung. Auf Antrag der Kassenprüfer
wurde dem Schatzmeister Herrn Strafsanktions-
inspektor Neumann Entlastung erteilt. An Bei-
hilfen wurden bewilligt: der Rheinisch-Westfälischen
Gefängnisgesellschaft und dem Arbeitsnachweis in
Herford je 100 M. der Arbeitskolonie Wilhelm-
dorf 25 M. dem Zentralverein für innere Mission
zur Ausbildung weiblicher Gefangenenanstalter
10 M., dem Volksbunde zur Bekämpfung von
Schmutz in Wort und Bild 5 M. und der Frauen-
hilfe in Münster für die Anstalt Wernigern 30 M.
In den Vorstand wurden folgende Herren gewählt:
Strafsanktionsdirektor Philler zum I. Vorsitzenden,
Pfarrrer Cronme zum Geschäftsführer, Strafsan-
ktionsinspektor Neumann zum Kassierer und Po-
litikreferent Rösner als Vertreter der Polizeibehörde.
Nach diesen geschäftlichen Erledigungen
folgte ein Vortrag des Herrn Pfarrrer Klein-Bethel
über die Ausführungen des Ministerialerlasses
über die Behandlung der sog. „großen Kinder“.
Es sind dies die willensschwachen und rückfälligen
Brüder der Landstraße, seine Verbrechensarten.
Diese sollen vor dem Arbeitsbureau und dem Ge-
fängnis bewahrt bleiben und in den Arbeitskolon-
ien zu einer längeren pflegerischen Behandlung ge-
bracht werden. Durch den besagten Ministerial-
erlass ist dafür eine gefestigte Handhabung gegeben
und am Amtsgericht in Bielefeld hat man mit
der Durchführung bisher gute Erfahrungen ge-
macht. In der reichen und lebhaften Aussprache
wurde zum Ausdruck gebracht, auch mit dem he-
stigen Amtsgericht in Verbindung zu treten, um
ähnliche Verhältnisse hier zu schaffen. Herr Reichs-
tagsabg. Meyer machte auf die große Wichtigkeit
einer pflegerischen Behandlung der Gefangenen be-
sonders nach dem Kriege aufmerksam und gab der
Sonnung Ausdruck, daß sich immer mehr Männer
und Frauen in diesen edlen Dienst an unsern arm-
ten Brüdern stellen möchten.

Gewinn und patriotische Tat.

Die glänzendste Gelegenheit
zum Verkauf von Juwelen zum hohen
Auslandpreise bietet die Welt
an die Goldanlassstellen.

Gleichzeitig eine patriotische Tat.

Die hiesige Goldbankstelle befindet sich Bäder-
straße 11 und ist täglich von nachmittags 3 Uhr an
eröffnet.

Indien und das britische Weltreich! Man schreibt
uns: Zum Vortrage, den Dr. Hermann von Staden vom
Verein für das Deutschtum im Ausland am Dienstag
im Saale des Evang. Vereinshauses über „Indien und
das britische Weltreich“ gehalten wird, erfahren wir,
daß der Redner durch einen längeren Aufenthalt im Lande
mit den indischen Verhältnissen vertraut und über den
gegenwärtigen Stand der politischen Verhältnisse in In-
dien soweit unterrichtet ist, wie das bei der Abwesenheit
Indiens überhaupt möglich ist. Unter den prachtvollen
und höchst originellen Lichtbildern befinden sich auch
solche, die in drastischer Weise den Haß der Indier gegen
England und die Völschheit, welche Deutschland in der
letzten Zeit in Indien gewonnen hat vor Augen führen.
Erdwunden wollen wir auch noch, daß der Redner auch
der Arbeit gerecht wird, welche die deutschen Missionen,
die protestantischen sowie die katholischen, in unheim-
licher Weise in Indien geleistet haben. Ebenso kommen
auch die zwischen Deutschland und Indien bis zum
Kriegsausbruch bestehenden Handelsbeziehungen zur
Sprache. Wir hören, wie dem Redner aus Schrift und
Tat die Ergebnisse deutscher Exportindustrie bezeugt
sind und erkennen daraus, daß nach Ueberwindung En-
glands unserer Volkswirtschaft in Indien mit 300 Mill.
Menschen glänzende Aussichten bevorstehen.

i. Luther-Gedächtnisfeier. Zu Luthers Todes-
tag (18. Februar) veranstaltet der hiesige Zweig-
verein des Ev. Bundes auch in diesem Jahre einen
Volksabend im Ev. Vereinshaus, und zwar am
nächsten Sonntag, 24. Februar, abends 8 Uhr.
Als Redner ist diesmal Herr Pfarrrer Hammer-
schmidt-Bielefeld gewonnen worden, der von seiner
hiesigen Wirkungskreis her in weiten Kreisen be-
kannt und geschätzt ist. Er hat zur Uebersicht
des Vortrages und damit zur Lösung des
Problems des Dichterswortes: „Was du ererbt
von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu be-
sitzen!“ als eine Mahnung an den deutschen Pro-
testantismus nach dem großen Reformations-
gedenktage. Die Begrüßungsansprache hält dies-
mal der Vorsitzende des Zweigvereines, Herr
Pfarrrer Neumann. Den musikalischen Teil hat
der „Mitt. Posaunenchor“ freundlich übernommen.
Es sei hiermit schon jetzt auf den bedeutenden
Abend hingewiesen.

Das dritte Volkshymnenkonzert findet voraus-
sichtlich am 27. d. Mts. statt. Man schreibt uns dazu:
Einer unserer größten und besten Geiger, Leopold
Preussner, der durch seine Konzerte mit Strauß-
Musik, Weingarten und Gausinger so berühmt ge-
worden ist, ist für dieses Konzert als Solist gewonnen
worden. Er wird das g-moll-Konzert von Brahms von

Max Bruch spielen, dessen 80. Geburtstag vor kurzem
überall gefeiert wurde, und die Faust-Rantale von
Wagner.

p. Feigenkornene Einbrecher. Durch die hiesige
Kriminalpolizei wurde der Dieb festgenommen, der vor
4 Wochen im Antje Enger einen schweren Einbruch-
Diebstahl verübt und dabei mehrere 1000 Zigarren ge-
stohlen hat.

Am Nodinghausen.

Sittlicher, 15. Febr. Mit dem Verdienstkreuz
für Kriegshilfe wurde der Vorsteher Herr. Grot-
haus ausgezeichnet.

Westfälischer, 15. Febr. Das Verdienstkreuz für
Kriegshilfe erhielt die Vorsitzende des Frauen-
vereines Fräulein Charlotte Köpfer, Haus-Ritter.

Am Oer.

Enger, 15. Febr. Eingeworfen ist kürzlich bei
der Firma Carl Röß, Niedermühlstraße. Die
Diebe hießen 30 Paar Holzschuhe mitgehen.

Kippische Fürstentümer.

Bad Salzungen, 16. Febr. Auf die morgen im
Königlichen Kurhaus-Saale stattfindenden beiden
Militärkonzerte sei empfohlen hingewiesen. Für
Dienstag, den 19. Februar, ist das 2. Gastspiel von
Mitgliedern des Königl. Hoftheaters zu Hannover
angekündigt. Gegeben wird Max Halbes bedeutendes
Werk „Der Strom“. (Anfang 7 1/2 Uhr, Ende nach
9 1/2 Uhr. Karten zu 2,50 M., 2.— M., 1,50, 1.— M. bei
Gottf. Lebermann und an der Theaterkasse.)

Aus Nachbarchaft und aller Welt.

Köln, 15. Febr. Die Polizei verhaftete am Bahnhof
einen Großdieb aus Berlin, dem hier Kölner Schieber
in einem effikanten Geschäft ihre Angebote machen
wollten. Unter dem Decknamen des Berliner künftige
ein Beamter die Schieber, zeichnete ihre genauen Ange-
bote und Adressen auf, worauf sie von anderen Beamten
verhaftet wurden. Bisher sind 7 Schleichhändler fest-
genommen worden.

Westphalischer, 14. Febr. Bei einem hiesigen Land-
wirt, dem die Polizei unerwartet einen Besuch machte,
wurden ca. 40 Zentner frisches Rindfleisch beschlagnahmt.

Dortmund, 15. Febr. Eine amtliche Untersuchung
des Spitzenschießens zu Ostern förderte 9 1/2 Zentner
Kugeln und 16 Zentner Hafer zu Tage, die der frühere
Gemeindevorsteher, der Landwirt Dicksch, dort versteckt
hatte. Bei der vor kurzem erfolgten Eingekindung
von Ostern nach Westfalen ist Dicksch das Verdienst-
kreuz in Silber verliehen worden. Die Vorräte wurden
beschlagnahmt.

Die Ermordung des Charlottenburger Kaufmannes
Edenthal vor dem Pfläzlichen Kriegsgericht.
H. Zweibrücken, den 14. Februar 1918.

Unter gewaltigen Andrange des Publikums begann
geitern vor dem standrechtlichen Gericht am hiesigen Land-
gericht die auf zwei Tage berechneten Verhandlungen in
einem Prozeß, in dem sich zwei angesehene Fabrikanten
— Vater und Sohn — unter der Anklage des Mord-
mordes zu verantworten haben und dessen Vorgeschichte
im Juni vorigen Jahres weit über die Grenzen der
Pfläz hinaus in ganz Deutschland Aufsehen erregt hat.
Die kriminalistisch außerordentlich verwickelte Anklage
richtete sich gegen den 48-jährigen Fabrikanten
Heinrich Gebhard und dessen Sohn den 25-jährigen
Otto Gebhard aus Pirmasens, als deren Opfer der spur-
los verschwundene Kaufmann Walter Edenthal aus
Berlin-Charlottenburg betrachtet wird.

Die Verhandlung, zu der das in Massen andringende
Publikum nur gegen besondere Eintrittskarten Zutritt er-
hält, findet im Sitzungssaal des pfläzlichen Land-
gerichts statt. Den Vorsitz führt Oberlandesgerichtsrat
Bach, die Anklage vertritt der Erste Staatsanwalt Zeiler.
Die Verteidigung haben die Rechtsanwälte Wölschlag und
Kothgang übernommen. Beide Angeklagten sind ver-
heiratet und in der durch ihre Schulfabrikation bekannten
Stadt Pirmasens anständig, wo der angeklagte Vater Geb-
hard in der Rodalberstraße eine Schulfabrik betreibt.

Die zur Verhandlung stehende Tat erfolgte am 2. Juni
1917 in den Nachmittagsstunden gegenüber dem geschäft-
lich in Pirmasens amwesenden 30-jährigen Kauf-
mann Walter Edenthal aus Berlin-Charlottenburg, der
am genannten Tage bei den zwei Gebhard gewillt hatte,
von da ab aber spurlos verschwunden ist, ohne daß bis
heute die Art seines Verschwindens geklärt, seine Leiche
gefunden und die Todesursache festgestellt ist. In ge-
schäftlicher Beziehung kam der junge Gebhard, der im
Pirmasenser Schulfabrikat auch als Makler tätig war,
mit Edenthal in Beziehung, daß letzterer große Posten
Schuldbriefe, Leberabfälle usw. zu kaufen suchte und
dazu persönlich in Pirmasens erschien. Bei seiner An-
kunft trug er etwa 4000 Mark bar Geld bei sich, wählte
im Hotel „Eden“ am Gergierplatz und kam nun als-
bald mit Gebhard zusammen. Die Geschäftsmöglichkeiten
erhielten den Ankäufer nach verschiedenen Besprechungen
so verlockend, daß er sich von zu Hause weitere 43 000
Mark telegraphisch überweisen ließ, die ihm im Hotel
ausgehändigt wurden, jedoch er nun rund 47 000 Mark
besaß.

Am Samstag, den 2. Juni v. Js. nach dem Essen,
etwa nach 1 Uhr, wurde Edenthal zum letztenmal im
Hotel gesehen, er verließ es in Begleitung des jungen
Gebhards unter Zurücklassung seines Leberabfalls und
seiner Reisekasse mit der Angabe, das Gepäck später ab-
zuholen. Etwa um 1 1/2 Uhr wurde das Hotel tele-
phonisch angerufen und erwidert, die Sachen Edenthals
an den Bahnhof Pirmasens bringen zu lassen, welchem
Auftrag nachgegeben wurde. In der Nähe des Bahn-
hofgebäudes wartete nun Gebhard junior auf den Leber-
bringer, einem weiblichen Angestellten des Geschäftes,
nahm diesem das Gepäck ab und veranlaßte die noch-
malige Rückfahrt zum Hotel, wozu Herbeiführung eines
stehengebliebenen Knechtens. In der Zeit von nach
1 Uhr bis nach 2 Uhr hat Edenthal zwecks Einkaufs
von Lebensmitteln vorübergehend in der Wohnung Geb-
hards gewohnt. Was sich von 1 1/2 Uhr bis zu seinem
Tode abgespielt hat, konnte bis heute noch nicht geklärt
werden.

Kommende heute nämlich die Tätigkeit eines Edenthal
ein, der gar nicht Edenthal war, sondern nach der An-
klage in der Person des Gebhard junior zu suchen ist.
In Köln am Rhein erschien nämlich in der Nacht vom
2. auf 3. Juni zunächst im „Meyer Hof“ und dann im
Hotel „Grosch“ ein Reisender, der zwei Melungen auf
den Fremdenzettel mit den Personalien des Edenthal
ausfüllte. Bei der Familie des Edenthal in Berlin
ließ ferner eine in Köln ausgegebene Depesche des Inhalts
ein, daß Edenthal infolge geschäftlicher Abhaltung erst
Ende der Woche wieder daheim eintreffe, welches Tele-
gramm mit Edenthal unterzeichnet war. Der Fremde
verschwand alsbald wieder aus dem Hotel und zwar auf-
fallender Weise unter Zurücklassung des dem richtigen
Edenthal gehörigen Koffers und Leberabfalls.

Mit dieser Tätigkeit eines Dritten waren augenschein-
lich zwei Absichten verknüpft, nämlich den Nachweis zu
erbringen, daß Edenthal von Pirmasens nach Köln ab-
gereist sein mußte, und ferner um dessen Familie von
Nachforschungen abzuhalten. Der doppelte Zweck wurde
auch vollständig erreicht: als nach Ablauf der im Tele-
gramm angegebenen Frist Edenthal kein Lebenszeichen
mehr von sich gab, wandten sich dessen Angehörige an die
Kölnische Polizeibehörde und das außerordentliche Kriegs-
gericht Köln unternahm die ersten Ermittlungen. Die
Annahme, daß der Beamte in Köln verschwunden sei,
wurde aber bald insbesondere nach Prüfung der Original-
handschrift und Orthographie des Telegramms sowie
Entscheidung eines Kriminalkommissars der Kölner
Polizei nach Pirmasens, in die Gewissheit umgewandelt,
daß Edenthal nicht mehr in Köln gewillt hatte, son-
dern bereits in Pirmasens zum letzten Mal lebend ge-
sehen wurde, von wo aus jede weitere Spur vermisste.
Nunmehr erst, nachdem durch die gut eingeleitete Fre-
forschung viel kostbare Zeit verloren gegangen war, nahm
die jetzt zuständige Staatsanwaltschaft des Standrecht-
lichen Gerichts Zweibrücken die Sache in die Hand.

Die Behörde entfaltete eine fieberhafte Tätigkeit nach
dem Verbleib des Verschwundenen sowohl wie nach der
Art seiner Pirmasenser Geschäfte. Ein gewaltiges
Ende des Mordes wurde immer wahrscheinlicher. Die
Ergebnisse des Ermittlungsverfahrens und die Verdadts-
momente wurden hauptsächlich an Hand von Indizien
gegen den jungen Gebhard so dringend, daß am 17. Juni
zu dessen Festnahme geschritten wurde, und am 19. Juni
auch der Vater unter dem Verdacht der Mitwisserschaft
in Haft kam. Beide Beschuldigten betriffen von vorn-
herein nicht, mit Edenthal bekannt und in der kritischen
Zeit wiederholt beisammen gewesen zu sein, stellten aber
jede Kenntnis oder Teilnahme an einem Verbrechen in
Abrede. Gebhard jun. insbesondere gab bei seinen zahl-
losen Vernehmungen u. a. zu, daß er für Edenthal auf-
tragsgemäß dessen Sachen am Pirmasenser Bahnhof in
Empfang genommen und sie dem bereits im Zug stehenden
auch überbracht habe. Die belastenden Umstände, die die
Reise nach Köln, das Uebernehmen im dortigen Hotel und
den Fremdenzettelentwurf, die Aufgabe des Telegramms
usw. betreffen, er aber durchaus mit der Behauptung, über-
haupt nicht in Köln gewesen zu sein.

Inzwischen sind die fortgesetzten Bemühungen zur
Aufklärung der Leiche bis zur Stunde erfolglos geblieben,
obwohl für deren Herbeiführung 1000 Mark Belohnung
ausgesetzt sind. Ausgedehnte Streifen durch Wald und
Feld, Hausdurchsuchungen usw. hatten keinerlei Ergebnis.
Frau Janna produzierte die tollsten Gerichte bezüglich
der Nachforschungen; eines derselben hatte sogar den Weg
in die Presse, wonach Edenthal garnicht tot, sondern
das ganze Ganze ein Schwindelstück sei zur Erlangung
der mittels Schleichhändler abgehandelten Summe von
43 000 Mark. Eine weitere Verhaftung wurde auch in
Zweibrücken vorgenommen, wo am 26. Juni eine Ehefrau
Kendgen vorübergehend in Haft kam, mit der der alte
Gebhard Beziehungen unterhalten hatte.

Ueber die Lebensweise der Angeklagten wurde u. a.
festgestellt, daß beide schon vor der Tat auf großem Fuß
lebten, schätzungsweise Reisen machten, sich lange in Groß-
städten und in Weibergesellschaft umhertrieben, ohne daß
die Herkunft der bedeutenden Geldmittel feststand. Auch
nach der Tat war besonders Gebhard jun. im Pfläz
größeren Barmittel. Nach der Einlieferung ins Ge-
fängnis benahmen sich beide begn. der Sohn höchst ver-
dächtig, schrieben Raffier, suchten mit der Außenwelt
in Beziehung zu treten und dergl. mehr, worüber die
Beobachtungsaussagen noch näheres erbringen wird. Die Pirmasener
Ortsbehörden hatten ergeben, daß die Be-
wohner des Gebhard'schen Anwesens, ohne die Straßen
der Stadt berühren zu müssen, fast direkt in das an-
stehende freie Gelände unbedacht einzutreten imstande
waren. In verschiedenen Gegenständen der Fabrik
konnten weiter Blutspuren festgestellt werden.

Die Angeklagten erklärten sich auch heute für nicht-
schuldig. Zur Führung des umfangreichen Indizien-
beweises sind über 30 Zeugen und Sachverständige aus
Pirmasens, Berlin, Mannheim und Köln geladen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Heine Marianne und der Kaiserpony.

Im Landkreise Köln, nicht weit vom Marhof, is-
schreibt das „Köln. Tagebl.“, wohnt eine eifrige Acker-
familie, deren 12-jährige Tochter Marianne von frühster
Kindheit an kein größeres Vergnügen kannte als auf
Vaters Pony herumzureiten. Marianne liebte schon
merktlich ihren Pony, und das geliebte Tier bequeme sich
allen Wünschen des Kindes an. In den Ferien trabe
und galoppierte Marianne — natürlich im Herrenstil —
nach Hergenslust in der Gegend herum, kurz das Reiten
war ihr Glück, und der Pony ihr bester Freund. Nun
sollte plötzlich im vierten Kriegswinter das große Glück
gestört werden. Die graunähe Militärbehörde ging bei
der Pferdeabgabe auch nicht an dem Pony vorbei.
Marianne hat und fluchte — unversiert. Sie wollte einen
ganzen Tag lang, dann aber wurde sie ruhig und schien
gerührt. Als nach mehreren Wochen nun die Scherzen
erhielten, um das Pferd abzugeben, wurde ihnen ein
Schreiben aus dem kaiserlichen Zivilkabinett vorgelegt,
worin klar und deutlich stand: „Der Marianne Baumann
ist das Pferd zu belassen.“ — „Aber mein Herrmann!
Was war geschieden! Das Kind hatte an den lieben
Kaiser“ geschrieben und ihm dargelegt, daß es ohne das
Pony nicht leben könne. Gütig freude herrscht nun im
Ganze wie in der Nachbarschaft. Das Pferd aber heißt
allgemein das „Kaiserpony“.

Verantwortlich für den Text und Inzeratenheil:
F. K. K. K. K.

Bekanntmachung

Nr. 1550/1. 18. N. N. A.

betreffend Beschlagnahme und Verkaufserhebung von Holzspänen aller Art.

Vom 16. Februar 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Befehl des Königlich Preussischen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, dass jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnungen nach § 6*) der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht und die Pflicht zur Führung eines Lagerbuchs nach § 5**) der Bekanntmachung über die Auskunftsverpflichtung vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 601) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Verhütung unzulässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterjagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:
1. Die Verarbeitung von Holz anfallende Sägespäne (Sägemehl), Hobelspäne und andere Holzspäne aller Art (Holzwollenabfall, Drehspäne, Maschinenspäne usw.).
2. Nicht betroffen sind Holzstämme, Holzbohlen, Hauspfeile und Eisspähne.

Ausgenommen von den Bestimmungen dieser Bekanntmachung sind Bestände bis 1000 kg und Mengen, die im monatlichen Gesamtanfall nicht mehr als 1000 kg betragen.

§ 2.

Beschlagnahme.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Veräußerung von Gegenständen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, soweit nicht eine Ausnahme auf Grund der folgenden Anordnungen erlaubt wird. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 4.

Verwendungsverbot.

Trotz der Beschlagnahme ist die Verwendung der beschlagnahmten Gegenstände zur Verfeinerung in dem Betriebe gestattet, in dem sie anfallen.

§ 5.

Veräußerungsverbot.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Lieferung der beschlagnahmten Gegenstände gestattet:

1. an die Beschaffungsstelle für Holzspäne und Streumittel bei der Königl. Intendantur der militärischen Institute, Berlin W 30, Victoria-Luise-Platz 8,

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verhängt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite-schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder sonstwie in Verkehr bringt;
2. wer einen Gegenstand, der von einer Aufseherin (§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beiseite-schafft, beschädigt oder zerstört;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pflichtlich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den ... erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

*) Wer vorsätzlich die Auskunftsverpflichtung, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erfüllt oder unrichtig oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Auskunft in der Geschäftsverteilung oder der Betriebsverteilung oder der Lagerbuchführung oder der Veräußerungsbücher einzuführen, sowie Betriebsverteilungen und Räume zu beschlagnahmen und zu unterstellen, in denen zu melde-nde Gegenstände erzeugt, gelagert oder feilgehalten werden oder zu verladen sind.

*) Wer vorsätzlich die Auskunftsverpflichtung, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erfüllt oder unrichtig oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Lagerbuchführung einzuführen oder zu unterstellen, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

Münster, den 6. Februar 1918.

Das Königl. stellvertr. Generalkommando des VII. Armeekorps.

Der kommandierende General
Fhr. von Gahl,

General der Infanterie.

cR Nr. 4500a

Städtischer Suppenverkauf.

In der Verkaufsstelle Bäckerstraße werden auf die neue Warenmarkte 53

2 Pächchen Suppen zu je 10 Pfg.

und 250 Gr. Kartoffelsuppen zu 35 Pfg.,

oder 250 Gr. Hülsenfrucht zu 40 Pfg.,

oder 250 Gr. Grünkernsuppe zu 46 Pfg.

in nachstehender Reihenfolge verkauft:

Am Montag, den 18. Februar 1918,

vormittags von 8-9 Uhr an die Inhaber der Lebensmittelkarten Nr. 1-360, von 9-10 Uhr Nr. 361-721, von 10-11 Uhr Nr. 722-1117, von 11-12½ Uhr Nr. 1118-1484, nachmittags von 3-4 Uhr Nr. 1485-1808, von 4-5 Uhr Nr. 1809 bis 2096, von 5-6½ Uhr Nr. 2097-2816.

Am Dienstag, den 19. Februar 1918,

vormittags von 8-9 Uhr an die Inhaber der Lebensmittelkarten Nr. 2817-3140, von 9-10 Uhr Nr. 3141-3463, von 10-11 Uhr Nr. 3464-3821, von 11-12½ Uhr Nr. 3822-4144, nachmittags von 3-4 Uhr Nr. 4145-4504, von 4-5 Uhr Nr. 4505 bis 4756, von 5-6½ Uhr Nr. 4757-5431.

Am Mittwoch, den 20. Februar 1918,

vormittags von 8-9 Uhr an die Inhaber der Lebensmittelkarten Nr. 5432-5683, von 9-10 Uhr

Gemäß den Verordnungsbedingungen dieser Beschaffungsstelle,
2. mit besonderer Einwilligung der vorbezeichneten Beschaffungsstelle.

Die Veräußerung und Lieferung der beschlagnahmten Gegenstände ist jedoch in jedem Falle nur zulässig, sofern kein höherer Preis gezahlt wird, als der in der Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise von Holzspänen aller Art vom 16. Februar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 376), festgesetzte Höchstpreis.

Meldepflicht und Meldestelle.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände unterliegen einer Meldepflicht. Die Meldungen haben monatlich auf amtlichen Meldebögenen (§ 9) zu erfolgen und sind an die Beschaffungsstelle für Holzspäne und Streumittel bei der Königl. Intendantur der militärischen Institute, Berlin W 30, Victoria-Luise-Platz 8, mit der Aufschrift „Beschlagnahme von Holzspänen“ postfrei zu erhalten.

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung sind verpflichtet:

1. Personen, die beschlagnahmte Gegenstände der im § 1 bezeichneten Art im Gewerkschaft haben,
2. landwirtschaftliche und gewerbliche Unternehmer,
3. öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände (z. B. auch staatliche Betriebe).

§ 8.

Stichtag und Meldefrist.

Für die Meldepflicht ist bei der ersten Meldung der am Beginn des 16. Februar 1918 (Stichtag), bei den späteren Meldungen der am Beginn des ersten Tages eines jeden Monats (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand maßgebend. Die erste Meldung ist bis zum 25. Februar 1918, die folgenden Meldungen sind bis zum 10. Tage eines jeden Monats zu erstatten.

§ 9.

Meldebögen.

Die vorgeschriebenen amtlichen Meldebögen sind bei der Vorbruderverwaltung der Kriegs-Motivstoff-Abteilung des Kgl. Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verlangte Gebührensfr. 10, unter Angabe der Vorbrudernummer Bst. 2019 b, postfrei anzufordern. Die Anforderung soll auf Postkarte erfolgen und ist mit deutlicher Unterschrift und genauer Adresse zu versehen. Der Meldebogen darf zu anderen Mitteilungen als zu der Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwendet werden. Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite Ausfertigung (Abschrift, Durchschrift, Kopie) von dem Meldebogen bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

Für Lagerstellen an verschiedenen Orten sind besondere Meldebögen auszufüllen.

§ 10.

Lagerbuchführung und Auskunftsverteilung.

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem der Bestand an meldepflichtigen Gegenständen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Sofern der Meldepflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht er ein besonderes nicht einzurichten.

Bei zu melde-nen Gegenständen, die im eigenen Betriebe des Meldepflichtigen verarbeitet werden, genügt die schätzungsweise Angabe der monatlich verfeuerten Gesamtmenge als Anfall und Abgang im Lagerbuch.

Beauftragten der Polizei- und Militärbehörden ist auf Anfordern zu gestatten, die Geschäftsbücher und Geschäftsbücher einzusehen, sowie Betriebsverteilungen und Räume zu beschlagnahmen und zu unterstellen, in denen zu melde-nde Gegenstände erzeugt, gelagert oder feilgehalten werden oder zu verladen sind.

§ 11.

Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge, welche diese Bekanntmachung betreffen, sind an die Beschaffungsstelle für Holzspäne und Streumittel bei der Königl. Intendantur der militärischen Institute, Berlin W 30, Victoria-Luise-Platz 8, zu richten. Sie haben auf dem Briefumschlag sowie am Kopf des Briefes den Vermerk zu tragen: „Betrifft Beschlagnahme von Holzspänen.“

§ 12.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 16. Februar 1918 in Kraft. Gleichzeitig wird die Bekanntmachung Nummer Bst. 600/6. 17. N. N. A. II. A., betreffend Bestandserhebung von Holzspänen aller Art, vom 23. September 1917 aufgehoben.

Bekanntmachung

Nr. 1600/1. 18. N. N. A.

betreffend Höchstpreise von Holzspänen

Vom 16. Februar 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Preis-Einstellungsgesetz vom 4. Juni 1911 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813) — in Bayern auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 —, des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516), der Bekanntmachungen über die Änderungen dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 23), vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 603), vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 253) mit dem Verweilen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen nach den in der Nummerung*) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden.

Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Verhütung unzulässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterjagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

Bei der Verarbeitung von Holz anfallende Sägespäne (Sägemehl), Hobelspäne und andere Holzspäne aller Art (Holzwollenabfall, Drehspäne, Maschinenspäne usw.).
Nicht betroffen werden: Holzstämme, Holzbohlen, Hauspfeile und Eisspähne.

§ 2.

Höchstpreise.

Der Verkaufspreis für die im § 1 bezeichneten trocken gelagerten Gegenstände darf nicht mehr betragen als 2,50 Mark für 100 Kilogramm in der Beschaffenheit, wie sie im Betriebe anfallen, frei verladen in den Eisenbahnwagen oder in das Schiff der Verladestation.

§ 3.

Ausnahmen.

Anträge auf Bewilligung von Ausnahmen sind zu richten an die Beschaffungsstelle für Holzspäne und Streumittel bei der Königl. Intendantur der militärischen Institute, Berlin W 30, Victoria-Luise-Platz 8.

§ 4.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 16. Februar 1918 in Kraft.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufseherin (§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beiseite-schafft, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nr. 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nr. 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

Bei Zuwiderhandlungen gegen Nr. 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntgemacht wird; auch kann neben der Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Münster, den 6. Februar 1918.

Das Kgl. stellv. Generalkommando
des 7. Armeekorps.

Der kommandierende General
Fhr. von Gahl,
General der Infanterie.

I c R Nr. 4500 b.

Bekanntmachung.

Im Kaiser Wilhelm-Bad ist das Hallen-Brausebad bis auf weiteres nur noch Donnerstag und Freitag Nachmittags geöffnet.
Herford, 13. Febr. 1918.
Der Magistrat.

Für Ziegen

zum Schlachten und auch milchgebende zahlt ich die höchsten Preise.
Julius Wilt, Spanier,
Eisgrabenstr. 8.

Eine kleine gebrauchte
Handmähmaschine
zu kaufen gesucht.
Lübberstraße 5.

Ländliche Wirtschaft
ante Größtes m. 3000 Mark
Anzahlung zu verkaufen.
Theater-Cafe-Deimold.

Tabakpflanzen

1 Stk. 6 Pfg. (Morit-Mah)
Leichte Anzucht, 3 Anbau u.
Teigen 3. Nachschub 70 Pfg.
Tabakpflanzen, Preise 1. A. An-
zucht u. Schößling v. 10 Pfg.
Zigaretten, Kautab. u. Tabak-
beizen ohne Stängel 70 Pfg.
Weller, Körsch, Weg. 60.

Ein
Malerlehrling
findet Oftern Stellung bei
Aug. Bölske, Eredenstr. 28.

Junger Mädchen
für vormittags gesucht.
Göbenstraße 23.

19. Mädchen
im Kochen und allen Hausar-
beiten erfahren, für st. Haus-
halt, mit Familie angeschlossen
1. April gesucht. Nachfragen
unter Nr. 4039 in der Ge-
schäftsstelle dieser Zeitung.

Frau oder Mädchen
vom 1. März ab für ganze
Tage zur Gartenarbeit gesucht.
Frau W. Siehe,
Wilhelmsplatz 12.

Ein Mädchen
wird für sofort oder zum 1.
April gesucht.
Frau Vanvorstand Kalka,
Wilhelmsplatz 8.

3-4 Zimmerwohnung
mit Gas und Elektr. zum 1.
April oder Mai gesucht.
Offert. mit Näh. Ang. unter
Nr. 4060 an die Geschäftsstelle
dieser Zeitung.

Verkaufe eine große Partie
Buschrosen
in allen Farben,
sehr billig wegen Räumung
meines Gartens. (Rept. beste
Pflanzzeit).
Germ. Becker,
Friedrichstr. 10.

§ 5.

1. Beim Verkauf von Ferkeln im Lebendgewicht bis zu 15 kg. darf ein Preis von 1,10 M für das Pfund Lebendgewicht ab Stall nicht überschritten werden.

Artikel II.

Diese Anordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Regierungsamtsblättern in Kraft.
Münster, den 8. Februar 1918.

Provinzialfleischstelle.

Vorstehende Anordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.
Herford, den 11. Februar 1918.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Mühlenstraße vor der Radewiger Mühle ist wegen Umpflasterung für den öffentlichen Verkehr bis auf weiteres gesperrt.
Herford, den 13. Februar 1918.
Die Polizeiverwaltung.

Holz-Auktion.

Am Montag, den 18. Februar, nachmittags 1 Uhr, werde ich vom Abbruch des Hölzigen Hauses, Hollandstraße, circa 100 Gärten und Brennholz, sowie die Lärchen öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigern.
Robert Formel, Auktionator, Hollandstr. 49.

Anordnung

über den Handel mit Schweinen.

Auf Grund der Anordnung des Königlich Preussischen Landesfleischamtes vom 14. Januar 1918 (G. Nr. A 1 305/18) und der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September und 4. November 1915 (R. G. Bl. S. 607/728) wird für die Provinz Westfalen folgendes angeordnet:

Artikel I.

Die Anordnung über den Handel mit Schweinen vom 22. November 1917 (veröffentlicht in den Regierungsamtsblättern) wird wie folgt abgeändert:

1. § 3 erhält folgende Fassung:

§ 3.

Die Vorschriften der §§ 1 und 2 gelten bis auf weiteres auch für Ferkel im Lebendgewicht bis zu 15 kg. und für Läuferferkel im Lebendgewicht bis zu 25 kg. einschließlich. Die Schlachtungen von Ferkeln und die Verwendung von Ferkelfleisch unterliegen den allgemeinen Bestimmungen der Verordnung über die Regelung des Fleischverkehrs und den Handel mit Schweinen vom 19. Oktober 1917 (R. G. Bl. S. 949).

2. § 5 Ziffer 1 erhält folgende Fassung:

Nr. 5684-5971, von 10-11 Uhr Nr. 5972-6252, von 11-12½ Uhr Nr. 6253-6608, nachmittags von 3-4 Uhr Nr. 6609-6982, von 4-5 Uhr Nr. 6983-7256, von 5-6½ Uhr Nr. 7257-8000.

Am Donnerstag, den 21. Februar 1918,

vormittags von 8-9 Uhr an die Inhaber der Lebensmittelkarten Nr. 8001-8326, von 9-10 Uhr Nr. 8327-8614, von 10-11 Uhr Nr. 8615-8905, von 11-12½ Uhr Nr. 8906-9216, nachmittags von 3-4 Uhr Nr. 9217-9576, von 4-5 Uhr Nr. 9577-9900, von 5-6½ Uhr Nr. 9901-10 586.

Die Stammtafel zum Kauf von allgemeinen Lebensmitteln ist zur Prüfung vorzulegen. Die Wahl bleibt der Verkaufsstelle überlassen. Die Warenmarkten sind losgetrennt bereitzuhalten. Zur glaten Abwicklung des Verkaufs kann nur abgezähltes Geld angenommen und nicht getauscht werden.

Herford, den 16. Februar 1918.

Der Magistrat.

Leimgallertefutter.

als Futter für Kühe, Ziegen und Schweine geeignet, wird in der Futtermittelverkaufsstelle, Webe-wei Weddigen, Diebenerstraße 42, abgegeben.
Ein Zentner kostet 18 M.

Herford, den 16. Februar 1918.

Der Magistrat.

Landwirte baut Delfrüchte!

Bei dem großen Fettmangel ist der Anbau von Delfrüchten dringend notwendig. Es werden daher Anbauverträge für

Sommer-Delfrüchte

durch uns getätigt und bitten wir hiervon weitgehendsten Gebrauch zu machen. Den Delfruchtanbauern werden folgende Vorteile gewährt:

1. Abnahmepreise für geerntete Delfrüchte:

	für den Zentner
Sommerrüben	Mt. 41.50
Sommerraps	" 42.50
Mohn	" 57.50
Leinöl	" 37.—
Leindotter	" 37.—
Weißer Senf	" 37.—
Sonnenblumen	" 34.—

Bei weißem Senf wird außerdem eine Druckprämie von Mt. 5.— für den Zentner gewährt.

2. Es werden 40 Pfund Ammoniak auf den Morgen gewährt.

3. Dem Anbauer steht das Recht zu, von der abgelieferten Menge 40% Delfrüchten, bei Leindotter und Mohn 50%, der gleichen Art zu billigen Preisen zurückzukaufen. Für Senf wird Rapskuchen geliefert.

4. Je nach der abgelieferten Menge wird den Landwirten Speiseöl für den eigenen Bedarf zu billigen Preisen geliefert bzw. Delfaat zur Erzeugung von Del für den eigenen Haushalt belassen.

5. Es wird eine Flächenzulage von Mt. 25.— für den Morgen gewährt, vorausgesetzt, daß mindestens geerntet und abgeliefert werden:

Rüben und Mohn	1 1/2 Ztr. pro Morgen
Leindotter und Senf	2 " " Morgen

Für jeden weiteren Doppelzentner der vom Hektar der Anbaufläche durchschnittlich gerechnet abgeliefert wird, werden für Leindotter und Senf Mt. 25.—, für Rüben und Mohn Mt. 33.— außer dem gesetzlichen Höchstpreis gewährt, jedoch darf die Flächenzulage für den Hektar der Anbaufläche durchschnittlich gerechnet Mt. 200.— nicht übersteigen.

6. Die Aussaat wird auf Grund eines getätigten Anbauvertrages geliefert und billigt berechnet.

Alle Auskünfte über Anbauverträge, Saatzbezug, Kulturmaßnahmen etc. werden durch die

**Westfälische
Central-Genossenschaft**
Münster i. W.
erteilt.

Gold- und Silber- Ankaufsstelle in Herford.

Annahme: Bäckerstr. 11 (Goldschmied S. Weiße)
Von der Reichsbank wird nunmehr durch die Goldankaufsstellen auch

Silber angekauft.

Angenommen werden alle silbernen Stücke, sowie vergoldetes Silber zu einem Einheitspreise von 13 Pfennig für 1 Gramm. Verfilberte Gegenstände sind vom Ankauf ausgeschlossen. Da das Silber zu dem augenblicklich hohen Kurs im Ausland verkauft werden soll, kauft auch die Abgabe von Silber unsere Wehrfähigkeit durch Besserung der Valuta.

Nach Gold wird weiterhin angenommen.

Mehr als je gilt in dieser Entscheidungstunde das Wort: „Alles Gold dem Vaterlande.“

Alle Ablieferungen von Gold und Silber erfolgen von jetzt an täglich von 3 Uhr an im Laden des Herrn Goldschmied Weiße, Bäckerstr. 11.

Auszahlungen der Beträge Montags und Donnerstags im Rathaus Zimmer 57.

Höhere Lehranstalten Herford.

Anmeldungen für die Aufnahme zu Ostern werden vom 18. bis 23. Februar, 12 bis 1 Uhr, im Amtszimmer entgegengenommen. Vorzulegen sind Geburtsurkunde, Impfschein und letztes Schulzeugnis.

Deneke, Dr. Paalhorn, Dr. Gegenwald.

Herminenbad Herford.

Sämtliche medizinischen Bäder, Wann enbäder, Packungen. — — Peinlichste Sauberkeit.

Brinkmann's Konzertsaal.

Sonntag, den 17. Februar 1918, abends 8 1/2 Uhr.

Konzert.

Eintritt 50 Pfg. Militär 25 Pfg.

Kürstliches Kurhaus Bad Salzuflen.

Sonntag, 17. Februar, 7 1/4 — 9 1/2 u. 8 1/2 — 10 Uhr:

Zwei Militärkonzerte

Eintrittsbedingungen wie bekannt.

Dienstag, den 19. Februar, abends 7 1/2 Uhr.

Gastspiel von Mitgliedern des Königl. Hoftheaters Hannover.

Der Strom

Schauspiel von Max Halbe.

Karten zu 2,50 Mt. 2.— Mt. 1.— Mt.

Wiener Café Bad Salzuflen.

Täglich Konzert

Ab 1. Februar:

Gastspiel der Malmströms-Lilliput-Truppe

Eintritt 30 Pfg. — Eintritt 30 Pfg.

Evangel. Bund (Zweigverein Herford)

Zu D. M. Luthers Todestag (18. Febr.):

Volksabend

Sonntag, den 24. Februar, abends 8 Uhr,

im Ev. Vereinssaal.

unter freundl. Mitwirkung des Mst. Posaunenchores.

Vortrag von Herrn P. Hammerich mit d. Bielefeld:

„Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen!“

Begrüßungsansprache: P. Riemann.

Alle Evangelischen, Männer und Frauen, seien hiermit herzlich eingeladen. — Eintritt für Mitglieder des Evangel. Bundes frei, für die der ihm angeschlossenen Vereine 10 Pfg., für andere 20 Pfg.

Der Vorstand.

Wemmer Nachf., Herford.

In sehr vorteilhaften Preisen in großer Auswahl biete ich:

Seidene Regenmäntel
in allen Farben u. Formen von 54 Mk. an.

Schwarze Gude-Mäntel
in guten Qualitäten von 35 Mark an.

Fertige Kostüme
in nur guter Ware von 39 Mark an.

Seid. u. Voile Blusen
in allergrößter Auswahl.

Gardinen (kein Papier)
in vielen schönen Dessins.

Schürzen- und Kleider-Baumwolle.

Konfirmanten-Anzüge
noch in allen Größen vorrätig.

Anzug- u. Kostümlstoffe
in den besten Qualitäten.

Schwarz Kleiderstoffe
in vorzüglichen Qualitäten.

Schleierstoffe (Voiles)
die neuesten und schönsten Dessins bedruckt und bestickt.

Seide
für Blusen, Kleider und Mäntel noch zu besonders vorteilhaften Preisen.

Riesen Auswahl
in den schönsten Batist- u. Tüll-Kragen.

Seide
für Blusen, Kleider und Mäntel noch zu besonders vorteilhaften Preisen.

Riesen Auswahl
in den schönsten Batist- u. Tüll-Kragen.

Riesen Auswahl
in den schönsten Batist- u. Tüll-Kragen.

Riesen Auswahl
in den schönsten Batist- u. Tüll-Kragen.

Riesen Auswahl
in den schönsten Batist- u. Tüll-Kragen.

Berein für das Deutschtum im Ausland.

Am Dienstag, den 19. Febr., abends 8 1/2 Uhr,

im Saale des Evang. Vereinshauses:

Juden und das britische Weltreich.

Vortrag

von Dr. Hermann von Soden, Berlin mit 70 Abbildungen.

Von der tropischen Tiefen zu den Schneegebirgen des Himalaya. Von wilden und zahmen Tieren. Das indische Volksgemisch: Ureinwohner, Dravida und Arier. Das Kastensystem als Ursache der politischen Schwäche. Indische Frauenhöflichkeit. Tempel und Priester. Feste und Feste. Die Mohammedaner in Indien. Die Marmorpaläste der Großmogule. Kaiser Akbar der Große und der Mogul-Flur. Der Tod der Mogul, ein Traum in Marmor. Die indischen Fürsten und ihre Beteiligung am Weltkrieg. Britische Kulturarbeit und britische Ausbeutung. Die Krönungsfeier Edwards VII. als Kaiser von Indien. Englandfeindliche und deutschfreundliche Stimmung im Volke. Warum Kaiser Wilhelm in Indien beliebt ist. Englands Kampf gegen den deutschen Handel und die deutsche Heidenmission. Die Professoren vom Franz-Laver-Colleg in Bombay als Gefangene in Achmednagar. Jungdeutschland in Indien. Wie Madras durch die „Engländer“ beschaffen wurde. Deutschlands Ausblick in Indien. Unsere Stellung zum britischen Weltreich. Kein deutsches „Weltreich“, aber ein einiges deutsches Volk auf Erden! Des deutschen Volkes Weltberuf.

Zur Deckung der Unkosten wird ein Eintrittsgeld von 30 Pfg. (Schüler — nicht unter 14 Jahren — und Militärpersonen 20 Pfg.) erhoben. Alle Bewohner von Herford und Umgebung sind herzlich willkommen.

Der Aufführungs-Ausschuß für den Stadtkreis Herford.

Oberbürgermeister Busse.

Vorverkauf im Rathaus, Zimmer Nr. 57, am Montag und Dienstag.

Photograph. Atelier K. Müller, Tribenstr. 12

übernimmt sämtliche Arbeiten von Amateuren, Entwerfen, Retusche, Verstärken, Abschwächen, Vergrößern u. Abzüge zu normalen Preisen.

Aufnahmen jeden Tag, 9 Uhr Morgens, Sonntags bis 1 Uhr Nachm.

Anf. Bestellung auch Aufnahmen ausser dem Hause zu billigen Preisen.

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

Lichtspielhaus „Wittke“.

Höckerstrasse 5. Fernsprecher 690.

Spielplan von Sonnabend bis Montag:

Was vor der Ehe war...

Drama in 3 Akten

Nordischer Film! Nordischer Film!

Personen:

Alexander Freiherr von Heidora

Dr. phil. Karl Mantzius

Anneliese

Rigmor Dinesen

Theodor Holbrich Svend Aggerholm

Der Waldhüter

Frederik Jacobsen

Vaters Sorge

Nordisch. Kunstfilm. Drama in 3 Akten.

Der beliebte Paul Heidemann in

dem ausgezeichneten Lustspiel

Paulchen als Mokenknabe.

2 Akte!

Achtung!

Es ist uns gelungen, von bedeutenden

Filmregisseuren

Harry Piel

für ein dreitägiges persönliches Gastspiel

vom Dienstag, den 26. bis Donnerstag,

den 28. Februar

für Herford zu gewinnen.

Grundstück-Verkauf.

Erteilungshalber soll die

Beizung Lühbertstraße 1

bestehend aus Wohnhaus, Scheune u. Hof-

raum in Größe von 267 qm verkauft oder

vermietet, evtl. auch die angrenzende Be-

izung Lühbertswall 2, bestehend aus

Wohnhaus und Garten in Größe von

1495 qm verkauft werden. Die Beizungen

liegen an 3 Straßen Fronten u. eignen sich

besonders als Geschäftslage.

Auskunft erteilen:

Carl Hengen, Otto Cramer,

Bismarckstraße 13. Lühbertswall 2.

Petroleum.

Soweit die Petroleummarken Nr. 4 noch nicht

eingeliefert sind, können die Petroleumhändler

auf diese Marken je 1 Liter Petroleum ausgeben

Herford, den 16. Februar 1918.

Der Magistrat.

Federhalter.

Wir erhalten demnach noch eine kleine Menge

Stedten zu verkaufen.

Federhalter, welche nicht im Besitz von Sted-

ten sind, wollen ihren Bedarf mündlich oder

schriftlich bis zum 20. d. Mts. bei uns anmelden.

Herford, den 16. Februar 1918.

Der Magistrat.

Viktoria-Lichtspiele

Radewigerstrasse 24.

Glänzender Familien-Spielplan!

Jugendliche und Kinder haben Zutritt!

Der hervorragende Detektivschlager:

Flüssiges Eisen!

Kriminaldrama aus der Welt der Hochzeiten

in 4 Akten.

Vorfasser und Spielleiter:

Heinz Karl Heiland.

PERSONENVERZEICHNIS:

Professor Mühlhans . . . Ernst Ludwig

Seine Tochter Eva . . . Rita Clermont

Detektiv Gerd Swade . . . Rolf Randolf

Ein Elektriker . . . Heinz Karl

Eine Arbeiterin . . . Lo Holl.

Der gestörte Eisenreigen

Reizendes Lustspiel.

Eine moderne

Tischzeugwäscherei

Interessant.

Max, das unbewusste Genie

Humoreske.

Sonntag, den 24. Februar:

Ben Kabara

Grosses Detektivschauspiel.